

Annahmefrist: Anträge müssen bis zum 31. Oktober 2012 bei proKlima eingegangen sein.



*Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,
falls Sie Unterstützung für das Ausfüllen des Antragsformulars benötigen, melden Sie sich bei uns. Sie erreichen uns Mo.-Fr. in
der Zeit von 9-12 Uhr unter Telefon (0511) - 430-1970. Gerne vereinbaren wir auch einen persönlichen Termin mit Ihnen.*

1. ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLERIN / ZUM ANTRAGSTELLER

Firma _____

Nachname, Vorname
(Ansprechpartner) _____

Anschrift

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon

beruflich: _____

mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

1.1 Die Antragstellerin / der Antragsteller ist

vorsteuerabzugsberechtigt

nicht vorsteuerabzugsberechtigt

1.2 Standort des Gebäudes, für das eine Förderung beantragt wird

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

2. ANGABEN ZUM GEBÄUDE, FÜR DAS EINE FÖRDERUNG BEANTRAGT WIRD

2.1 Art und Größe des Gebäudes

Nutzungsart: _____

Fläche: _____

_____ m² Energiebezugsfläche

2.2 Das Neubauvorhaben wird ausgeführt mit:

Architekt: _____

Generalunternehmer: _____

Sonstiges: _____

Annahmefrist: Anträge müssen bis zum 31. Oktober 2012 bei proKlima eingegangen sein.



3. PASSIVHAUS-Neubau

Ich/wir beantrage/n eine Förderung gemäß dem proKlima - Nichtwohngebäude Förderprogramm 2012.

3.1 Nachweisverfahren

Das Nichtwohngebäude erfüllt die Passivhaus-Definition des Passivhausinstituts Darmstadt:

Energiekennwert Heizwärme: maximal 15 kWh/(m²a) oder 10 W/m² Heizlast

Ergebnis Luftdichtheit n₅₀: ≤ 0,6 h⁻¹

Es dürfen keine größeren Einzelleckagen vorhanden sein.

Energiekennwert Nutzkälte: maximal 15 kWh/(m²a)

Energiekennwert gesamte Primärenergie: maximal 120 kWh/(m²a) für Heizung, Kühlung, Warmwasser, Lüftung, Hilfsstrom, Beleuchtung und nutzungsbedingte elektrische Anwendungen

Die Berechnung muss mit der aktuellen Version des Passivhaus-Projektierungspaketes erfolgen. Die Grenzwerte gelten für Schulen, Bürogebäude, Sporthallen und ähnliche Nutzungen. In Einzelfällen, in denen nutzungsbedingt zwingend ein hoher Strombedarf auftritt, können diese Grenzwerte in Rücksprache mit proKlima überschritten werden.

3.2 Qualitätssicherung

Die sorgfältige Planung und Umsetzung des Passivhaus-Standards wird von Qualitätssicherungsbüros begleitet. Die Inanspruchnahme der „Qualitätssicherung-Nichtwohngebäude“ ist Voraussetzung zur Passivhaus-Förderung und wird von bei proKlima gelisteten Personen durchgeführt. Der Prüfumfang der „Qualitätssicherung-Nichtwohngebäude“ sowie Listen der zugelassenen Personen sind bei proKlima oder unter www.proklima-hannover.de erhältlich.

Qualitätssicherungsbüro Nichtwohngebäude: _____

Als Anlage liegt das Angebot des Qualitätssicherungsbüros bei: Ja Nein

3.3 Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung

Es wird Lüftungstechnik mit zentraler Zu- und Abluft und passiver Wärmerückgewinnung eingebaut.

Beschreibung des Lüftungskonzeptes (belüftete Einheiten, Volumenströme, soweit bereits bekannt Hersteller und genaue Typenbezeichnung des Gerätes / der Geräte):

Annahmefrist: Anträge müssen bis zum 31. Oktober 2012 bei proKlima eingegangen sein.



6. ERKLÄRUNG:

Die Antragstellerin / der Antragsteller bestätigen:

- **Die Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, sind noch nicht in Auftrag gegeben worden.**
- Die Antragstellerin / der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung nur dann ausbezahlt werden kann, wenn die zur Förderung erforderlichen Nachweise innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung vorgelegt werden. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag um maximal zwei Jahre verlängert werden.
- Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt ihr/sein Einverständnis, dass *proKlima* oder ein Beauftragter zur Prüfung der Fördervoraussetzungen und zur Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel Ortsbesichtigungen und Messungen vornehmen kann.
- **Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt.**
- Die Antragstellerin / der Antragsteller stimmt zu, dass die geförderten Maßnahmen, die Verbrauchsdaten der erzielten Energieeinsparung und Fotos vom geförderten Objekt im Rahmen von *proKlima*-Broschüren und Veröffentlichungen verwendet werden dürfen.
- **Das *proKlima* - Nichtwohngebäude Förderprogramm 2012 ist der Antragstellerin / dem Antragsteller bekannt und wird als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.**
- **Das INFO-BLATT „Erforderliche Unterlagen zur Auszahlung der Fördermittel“ wird zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller